

Dr. Harald Duchrow  
Lindenallee 46  
20259 Hamburg

Hamburg, den 07.05.2010  
Tel. (040) 431 88 368  
eMail: isebek@arcor.de

für die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens  
"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"

An das  
Bezirksamt Eimsbüttel  
- Bezirksamtsleitung -  
- der Bezirksversammlung z.K. -  
Grindelberg 66  
20139 Hamburg

vorab per E-Mail:  
[Bezirksamtsleitung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Bezirksamtsleitung@eimsbuettel.hamburg.de)  
[Bezirksversammlung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Bezirksversammlung@eimsbuettel.hamburg.de)

### **Bürgerbegehren "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die in dem Brief der Bezirksabstimmungsleitung vom 3.5.2010 festgesetzten Termine und Modalitäten der Abgabe von Beiträgen zu dem Informationsheft für den Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" am 1. Juli 2010 legen wir hiermit

Widerspruch

ein.

Wir verweisen dazu auf unsere Schreiben vom 17.3.2010 an die Bezirksabstimmungsleitung, vom 22.4.2010 an das Bezirksamt - persönlich dem Bezirksamtsleiter ausgehändigt - , sowie auf unsere Anfrage vom 29.4.2010 an die Bezirksversammlung. Darin schlugen wir - zur Wahrung der Chancengleichheit bei der Erstellung des Informationsheftes zum Bürgerentscheid - vor, die eigene Fragestellung der Bezirksversammlung auf dem Stimmzettel zum Bürgerentscheid den Vertrauensleute des Bürgerbegehrens so frühzeitig mitzuteilen, dass ihnen eine angemessene Frist bleibt, ihre Begründung zum Bürgerbegehren unter Kenntnis der Fragestellung der Bezirksversammlung abzufassen.

Wir hatten der Bezirksabstimmungsleitung unsere Vorschläge so frühzeitig mitgeteilt, dass sie fast zwei Monate Zeit hatte, die Formulierung und Bekanntgabe der Fragestellung der

Bezirksversammlung zu veranlassen, zum Beispiel auch in deren Sitzung am 29.4.2010. Trotz unserer wiederholten Anfragen hat nun die Bezirksabstimmungsleitung die Bezirksversammlung erst am 3.5.2010 aufgefordert, ihre Fragestellung für den Stimmzettel bis zum 12.5.2010 zu formulieren, also genau zu dem Termin, an dem die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens ihren Textbeitrag für das Informationsheft - ohne Kenntnis sämtlicher Fragestellungen auf dem Stimmzettel des Bürgerentscheids - spätestens abgeben sollen.

Das Vorgehen der Bezirksabstimmungsleitung verletzt zentrale Grundrechte der gesetzlichen Vertreter von fast 10.000 Eimsbüttler Bürgern, die mit ihrer Unterschrift einen - gesetzeskonformen - Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" beantragt haben. Die Bezirksabstimmungsleitung verstößt mit ihrer einseitigen Bevorzugung der Bezirksversammlung und mit der unzureichenden Information der Vertrauensleute gegen die verfassungsrechtlichen Gebote der Waffengleichheit, der Transparenz und der Organtreue.

Nach dem Bezirksverwaltungsgesetz sind die Bezirksversammlung und das Bürgerbegehren gleichwertige Träger der demokratischen Willensbildung im Bezirk. Aus dem Demokratieprinzip folgt, dass dem jeweiligen Kurationsorgan gegenüber anderen staatlichen Stellen eine eindeutig vorrangige Stellung zukommt. Der Grundsatz der Organtreue verpflichtet die übrigen Organe, die Tätigkeit des unmittelbar demokratisch legitimierten Organs zu fördern und zu schützen. Dies schließt das Gebot absoluter Neutralität der übrigen Staatsorgane gegenüber Bezirksversammlung und Bürgerbegehren ein, die gleichgestellt im Prozess der demokratischen Willensbildung zentrale Aufgaben erfüllen.

Die Bezirksabstimmungsleitung verstößt gegen ihre Neutralitätspflicht, wenn sie die Abgabemodalitäten zu den Beiträgen für das Informationsheft so organisiert, dass die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens gezwungen sind, ihren Textbeitrag abzufassen, ohne die Gegenfrage der Bezirksversammlung zu kennen, die zusammen mit der Frage des Bürgerentscheids auf dem Stimmzettel stehen und mit dieser in Form einer Stichfrage abgestimmt werden soll. Den Bezirksabgeordneten liegt demgegenüber die Frage des Bürgerbegehrens samt ihrer Begründung seit Oktober 2009 vor. Sie kennen daher bei der Abfassung ihres Textbeitrages zum Informationsheft die abzustimmenden Alternativen und haben diese Kenntnis den Vertrauensleuten voraus.

Die Bezirksabstimmungsleitung verletzt fundamentale demokratische Spielregeln mit der offenkundigen Asymmetrie ihrer Information gegenüber den laut Gesetz gleichwertigen Trägern der demokratischen Willensbildung im Bezirk.

Wir fordern das Bezirksamt Eimsbüttel daher auf, den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" unverzüglich die Fragestel-

lung der Bezirksversammlung in der Form mitzuteilen, wie sie auf dem Stimmzettel des Bürgerentscheids abgedruckt werden soll, und den Vertrauensleuten danach eine angemessene Frist einzuräumen, in der sie - in Kenntnis der Bezirksversammlungs-Frage - ihren Text für das Informationsheft abfassen können. Wir hatten dazu die Zeitspanne von zehn Werktagen vorgeschlagen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Antwort auf diesen Widerspruch so zeitnah mit, dass uns hinreichend Zeit bleibt, noch vor dem von der Bezirksabstimmungsleitung gesetzten Termin des 12.5.2010 das Verwaltungsgericht rechtzeitig anrufen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Duchrow

P.S.: Hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe der Druck- und Versandleistungen können wir Ihnen die von uns zu liefernden drucktechnischen Angaben - Textumfang sowie Art und Größe der Abbildungen - jederzeit mitteilen, sobald Sie uns Ihre - noch fehlenden - Vorgaben zu den Blattformaten und Blattrandbreiten bekannt gegeben haben.